

Rat	13.07.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	479/2017-1
-------------	------------

Stand	13.06.2017
-------	------------

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 12.06.2017 betr. Prüfung interkommunale Zusammenarbeit bei Bauhöfen mit Alfter

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt, den Antrag an den Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim zur Beratung in eigener Zuständigkeit zu verweisen.

Sachverhalt

Die Verwaltung verweist in dieser Angelegenheit auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.09.2015 zur Vorlage 429/2015-SBB, der wie folgt lautet:

1. Der Verwaltungsrat begrüßt die Beschlusslage der Gemeinde Alfter zur Kooperation mit Nachbarkommunen im Bereich der Bauhöfe und
2. beauftragt den Vorstand gemeinsam mit der Gemeinde Alfter auf Verwaltungsebene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit des Stadtbetriebs Bornheim und der Gemeinde Alfter in Bezug auf den Bauhof der Gemeinde zu prüfen und diese im Verwaltungsrat darzustellen.

Zudem verweist die Verwaltung auf die Vorlagen 369/2017-SBB, 417/2015-1 und 106/2014-1.

Der Stadtbetrieb Bornheim ist eine selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts. Entscheidungen über die Aufnahme von Verhandlungen zu möglichen Kooperationen sind daher im Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim zu treffen, da die Betriebssatzung des Stadtbetriebs Bornheim keine ableitbare Zuständigkeit des Rates in dieser Frage ausweist.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Beratung des Antrages zusammen mit in der Sache vergleichbaren Anträgen aus der Vergangenheit im Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim vorzunehmen. Der Rat hat hier keine Zuständigkeit.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag